



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat
Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld**

Herr Jennrich-von Papen

Telefon: (0221) 221-26391

Fax: (0221) 221-28493

E-Mail:
stefan.jennrich-vonpapen@stadt-koeln.de

Datum: 20. November 2014

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll
der 2. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld in der Wahlperiode 2014/2020
vom 18. November 2014**

**5.1 Beschluss über die Ergebnisse des kooperativen Gutachterverfahrens
(Mehrfachbeauftragung) zur Erstellung eines Planungs- und Entwick-
lungskonzeptes für den ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld als Grund-
lage für die Bauleitplanung
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
Vorlage-Nr. 3204/2014**

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld, die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage-Nr. 3204/2014 einschließlich Alternative abzulehnen und stattdessen folgenden neuen Beschlussvorschlag zu fassen:

"Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes 'Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld' in der Variante 1 (gemäß Anlage 2) mit den folgenden neun Änderungen bzw. Ergänzungen fortzuführen:

- (1) Die Kleingärten im Westen am Maarweg sind vorerst zu erhalten;
- (2) die bisher nicht hinreichend differenziert dargestellten Nutzungsdarstellungen sind zu konkretisieren (z.B. im Hinblick auf Flächen für Baugruppen);
- (3) als zusätzliche Erschließung ist in jedem Falle eine zusätzliche Anbindung über das derzeit von einem Gewerbebetrieb genutzte Grundstück Vogelsanger Straße 271 mit Anschlussmöglichkeit an den Knotenpunkt Vogelsanger Straße/Hospeltstraße planungsrechtlich zu sichern;
- (4) die außerhalb des Planungsgebietes durch die Entwicklungsmaßnahme erforderliche Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur – wie z. B. der Umbau des Knotenpunktes Vogelsanger Straße/Leyendecker Straße zu einem Kreisverkehr – sind vom Investor zu finanzieren. Dieses ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages abzusichern;

- (5) die Radwegeverbindung auf die Brücke über den Maarweg ist vorab fertig zu stellen, auch wenn die Weiterführung erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar ist;
- (6) die Entwicklung der Güterbahnhof-Fläche soll baufeldweise erfolgen und die Vermarktung kleinteilig vorgenommen werden. Dieses gilt insbesondere für eine gleichmäßige Verteilung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf dem Gesamtareal;
- (7) der Verbleib von 'Jack in the Box' auf dem Güterbahnhofgelände ist in jedem Falle sicherzustellen;
- (8) im Zuge des Erhalts der Güterhalle ist bei einer ggf. vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsberechnung die auf der Ostspitze mögliche höhere Verdichtung in Form eines Hochpunktes mit einzubeziehen.
- (9) Falls die Güterhalle nachweislich nicht in ihrer Substanz erhalten werden kann, fordert der Stadtentwicklungsausschuss einen Neubau an gleicher Stelle, der mit seiner Architektur die historische Siedlungsstruktur ebenso abbildet."

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (bei 1 Enthaltung) beschlossen

Gez. J.-W.. Schulz (Vorsitzender)

Freigabe: 20.11.2014